

Einzelheit durch Hunderte von Registern zu verfolgen, ist weder für die Angehörigen des Buchhandels überhaupt, noch für den auf den Gesamtstoff Angewiesenen tunlich. Derartige Generalregister sind für den reichen Inhalt des letzten Menschenalters viel nötiger, als für den bescheideneren der vorangegangenen Zeit. Ihr Fehlen bedeutet Sekretierung des im Börsenblatt aufgespeicherten Inhalts auch für die Fachgenossen.

Ebenso erscheint es als eine dringend erwünschte Nutzbarmachung der Bibliothek des Börsenvereins für diese Arbeit, wie für weitere Kreise des Buchhandels und der literarischen Welt, das Verzeichnis ihrer reichen Sammlung von Verlagskatalogen durch Druck zu veröffentlichen.

Dr. Oskar von Hase.

II.

Auf Wunsch des Herrn Hofrats Dr. von Hase gelangt auch das nachfolgende Schreiben desselben (vergl. »Geschäftsbericht des Vorstands über das Vereinsjahr 1902/1903« Seite 5, Beilage zum Börsenblatt Nr. 93 vom 24. April 1903) zur Veröffentlichung:

Leipzig, den 2. Mai 1903.

An den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Der erste Vorsteher des Börsenvereins hatte bei der gestern erfolgten persönlichen Rücksprache, die ich sofort nach meiner notgedrungenen Reise nach Ägypten veranlaßt hatte, die Geftälligkeit, mir den bis dahin noch unbekannten Geschäftsbericht des Vorstands vom 22. April über das Vereinsjahr 1902/1903 vorzulegen. Nach Kenntnis des Wortlauts über die Historische Kommission bitte ich, meinen Jahresbericht bald in üblicher Weise zu veröffentlichen und bei Erstattung des Vorstandsberichts in der Hauptversammlung dieser das folgende mitzuteilen:

Lediglich auf eine vom ersten Vorsteher in Abwesenheit des Vorsitzenden der Historischen Kommission an mich gerichtete Anfrage, ob ich mich mit der Drucklegung eines Teils meines Manuskripts einverstanden erklären würde, bevor der größte Teil des gesamten Manuskripts vorliege, habe ich mein Einverständnis mit dem Abdruck eines in sich abgeschlossenes Teils meiner Darstellung erklärt. Dabei habe ich ausgeführt, daß ich einen zeitlich begrenzten Teil in übersehbarer Zeit nicht liefern könne, wohl aber die Darstellung eines sachlich begrenzten Gebiets, die bisher überhaupt noch nicht versuchte Darstellung eines besonders wichtigen und eigenartigen Zweigs des deutschen Buchhandels, in diesem Fall gleich von Anfang bis zur Gegenwart, eine Sonderdarstellung des Musikalienhandels. Diese Arbeit bildete einen Teil meiner Aufgabe, wenn auch bei natürlichem Anwachsen der Erforschungen zunächst in etwas breiterer Anlage.

Nichts lag mir ferner, als dem Börsenverein aus eigner Initiative einen »Antrag« zu machen, wie ich auch dabei von vornherein eine Honorierung vor Vollendung der gesamten Geschichte des Buchhandels ablehnte. Sofort nachdem die Historische Kommission mir Bedenken wegen eines »Sonderbandes« aussprach, da allerdings ebensowenig ein Sonderband, wie überhaupt eine Teilveröffentlichung in dem ursprünglichen Plan vorgesehen war, bat ich unterm 18. Januar, in meinem Bericht eine entsprechende Änderung vorzunehmen und mir für die eigne Herausgabe der Geschichte des Musikalienhandels freie Hand zu lassen. Dieser Wunsch ist nach Mitteilung der Historischen Kommission, die den Bericht dem Vorstand zur Publikation übergeben hatte, sofort dem Vorstand übermittelt worden. Damit war schon

meinerseits der Gedanke einer Drucklegung durch den Börsenverein beseitigt worden.

In diesem Berichte hatte ich gleich ausgesprochen: sei »der auf geschehene Anfrage von mir vorgeschlagne Teil nicht genehm, so werde man noch ein paar Jahre warten oder mich von der nicht ganz leichten Pflicht entbinden müssen«. Infolge nicht vorherzusehender Verhältnisse, der Reorganisation des eignen Verlags, unvermeidbaren Abschlusses großer Vereinsschulden im Buchgewerbe und Musikalienhandel, des Todes meines langjährigen Sozius und von Erfahrungen bei Einstellung einer Hilfskraft, ist die Arbeit in diesem Jahrzehnt nur langsam vorgerückt. Ich erkenne es gern als eine Pflicht des Börsenvereins-Vorstands an, die Angabe einer bestimmten Zeitgrenze für die Vollendung der Arbeit zu fordern. Wie ich jetzt die Sachlage überblide, kann ich für den Abschluß der Darstellung der mittlern Geschichte des Buchhandels, also der Zeit von 1564—1764, eine bestimmte Frist angeben, Mitte des Jahres 1905; für die folgende Zeit nicht. Den Abschnitt von 1764—1813 würde ich nicht mit Sicherheit vor weiteren zwei Jahren endgültig fertigstellen können. Für die weitere Geschichte der neunzehnten Jahrhunderts wage ich heute eine bestimmte Frist nicht festzulegen.

Unter diesen Umständen habe ich dem Börsenverein laut Brief vom 7. April aus Kairo die Rückzahlung des für Vorarbeiten gezahlten, wenn auch von mir zu Barauslagen bis auf Heller und Pfennig verausgabten Honorars für diese Ostermesse zur Verfügung gestellt und ihm das Recht zugesprochen, den Vertrag aufzuheben und einen geeigneten und bereiten Bearbeiter mit der Arbeit zu betrauen. Gelingt es dem Börsenverein nicht, eine geeignete Kraft zu gewinnen, so halte ich mich nach wie vor an meine Pflicht gebunden und werde weiter die Hälfte meiner nicht knapp bemessnen Arbeitszeit einsetzen.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, für mich aber ihr besonderer Reiz, liegt in der einheitlichen Darstellung verschieden gearteter Zeitschnitte, in der Verbindung gelehrter Erforschung der ältern Zeit, der wirtschaftsgeschichtlichen Ausbildung des Betriebs der mittleren Zeit des Buchhandels und der lebendigen Erfassung der Gesamterscheinungen und des Vereinswesens der Neuzeit. Da mir selbst aber mehr an der Sache als an der Befriedigung der eignen Lebensfreude liegt, so bin ich, wenn es die Gewinnung eines geeigneten Bearbeiters für die neuere Zeit erleichtert und die Vollendung der Aufgabe innerhalb kürzerer Zeit gewährleistet, bereit, die an sich wenig erfreuliche Zeit des Buchhandels auf mich zu nehmen und binnen zwei Jahren, spätestens bis zur Vollendung der neuen Zeit durch einen andern Bearbeiter, abzuschließen. Je nachdem es die Gewinnung eines derartigen Bearbeiters erleichtert oder erschwert, würde ich bereit sein, auch die Zeit von 1764—1813 beizubehalten oder abzugeben, nur würde sich im Falle die Vollendungsfrist, wie oben erwähnt, verrücken.

Dabei dürfte ich wohl nach der Stellung des Vorstands in seinem Bericht annehmen, daß einer selbständigen anderweitigen Veröffentlichung der Geschichte des Musikalienhandels nach vollendetem Darstellung der mittlern Zeit des Buchhandels nichts im Wege steht. Wie ich es dem Börsenverein nicht verdenken würde, wenn er derselbst die im Laufe der Zeit von drei verschiedenen Bearbeitern für drei verschiedene Perioden geleisteten Arbeiten einem einheitlichen Abriß zu Grunde legen wollte, so würde ich bei meiner derzeitigen Beschränkung auf den mittleren Teil mir das Recht vorbehalten, in der Weise wie das im Vertrag für den ersten Teil vorgesehen war, nach dessen Vollendung auch die Neuzeit in meiner Weise durchzuarbeiten, um mir diese Geschichte des deutschen Buch-